

Verhalten vor Ort



Tipps – Beachte Informationstafeln vor Ort.

Übernachte nicht zu nahe bei Hütten und bestossenen Alpen oder erkundige dich, ob eine Übernachtung in der Nähe möglich ist. Schlage eine Entschädigung für die Benutzung der Toilette vor oder konsumiere etwas. Damit schonst du die Umwelt und schaffst Akzeptanz.

**Nimm nichts mit als deine Eindrücke –
lasse nichts zurück als deine Fussspuren.**

Sicherheit – Ist mein Standort sicher vor Blitzeinschlägen, Steinschlag, Lawinen oder Hochwasser?



Flüsse und Bäche können auch bei schönem Wetter plötzlich anschwellen (durch Starkniederschläge im Einzugsgebiet oder den Betrieb von Wasserkraftanlagen).

Halte im Zweifelsfall einen Sicherheitsabstand zu Fließgewässern ein. Benutze bestehende Feuerstellen, vermeide Feuerschäden und beachte unbedingt Feuerverbote.

Rücksicht nehmen – Vermeide grössere Aktivitäten und



Lärm, vor allem in der Dämmerung, weil zu dieser Zeit viele Wildtiere aktiv sind.

Lasse Esswaren und Essensreste nicht offen herumliegen, damit keine Tiere angelockt werden. Nutze vorhandene Toiletten für die Notdurft oder halte einen Abstand von 50 Metern zu Gewässern ein. Grabe ein Loch oder benutze eine Mulde. Decke dein Geschäft mit Steinen oder Erde zu. Nimm dein Papier mit (nicht verbrennen – Waldbrandgefahr). Erledige den Abwasch mit biologisch abbaubaren Spülmitteln an einem Ort, an dem das Abwasser ebenfalls nicht direkt in ein Gewässer gelangen kann. Nimm sämtlichen Abfall wieder mit.



Unter <https://s.geo.admin.ch/mi69nlwymg9> steht eine Karte der Schweiz zur Verfügung, mit der du dich über Schutzgebiete und besonders sensible Lebensräume informieren kannst. Über die Suchfunktion lassen sich z.B. der Schweizerische Nationalpark, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, Flachmoore, Hochmoore, Auengebiete und Wildruhezonen anzeigen.



Die Lage kantonalen (und kommunalen) Naturschutzgebiete und ihre Bestimmungen werden auf kantonalen Geoportalen laufend nachgeführt.

Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Wildtieren im Winter ist Thema der Sensibilisierungskampagne «Respektiere deine Grenzen» ([respektiere-deine-grenzen.ch](https://www.respektiere-deine-grenzen.ch)).



**Mehr Informationen zu
naturverträglichem Bergsport:**



Impressum

Herausgeber / zu beziehen bei

Schweizer Alpen-Club SAC
Ressort Hütten und Umwelt
Monbijoustrasse 61
Postfach, CH-3000 Bern 14
Tel. 031 370 18 18
natur@sac-cas.ch

Fotos

René Michel, Florian Frank
© SAC 2026

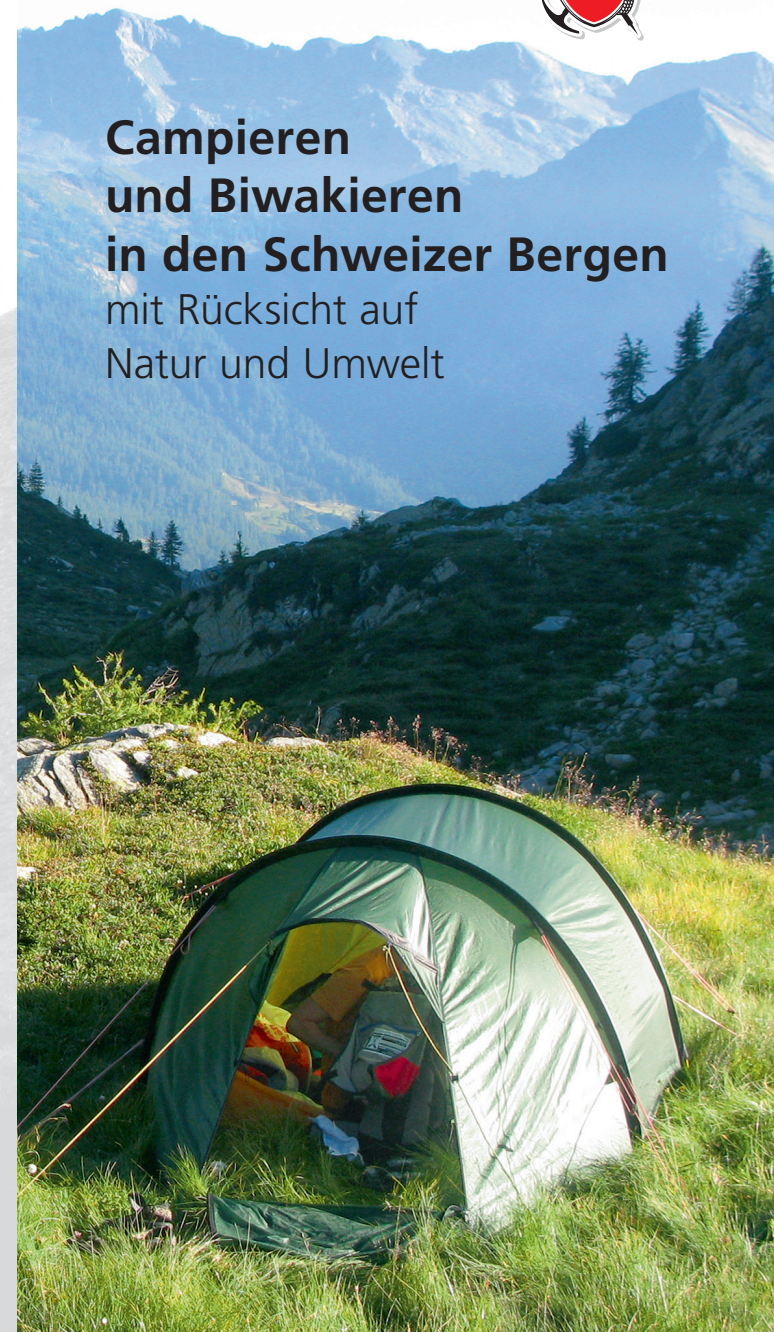
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Weitere Informationen

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Campieren und Biwakieren in den Schweizer Bergen mit Rücksicht auf Natur und Umwelt



In den Bergen unter freiem Himmel zu übernachten ist ein besonderes Erlebnis. Dieses Merkblatt informiert über die rechtliche Lage und zeigt auf, wie wir uns rücksichtsvoll verhalten können – damit Campieren und Biwakieren auch in Zukunft möglich bleibt.

Rechtliche Lage

Die rechtliche Lage in der Schweiz ist nicht einheitlich. Dieses Merkblatt kann deshalb keine abschliessende Auskunft geben. Grundsätzlich sind Wald und Weide jedermann zugänglich (Art. 699 Abs. 1 ZGB). Je nach Kanton oder Gemeinde können jedoch Einschränkungen gelten. In den folgenden Schutzgebieten ist freies Campieren ausdrücklich verboten oder aufgrund von Betretungsverboten nicht möglich:

- Schweizerischer Nationalpark
- Eidg. Jagdbanngebiete (Wildtierschutzgebiete)
- viele Naturschutzgebiete
- Wildruhezonen (während der Schutzzeit)

Ansonsten ist eine einzelne Übernachtung einer kleinen Anzahl Personen im Gebirge oberhalb der Waldgrenze in der Regel unproblematisch – wenn sie rücksichtsvoll erfolgt. Zudem ist ein Notbiwak grundsätzlich erlaubt.

Begriffe und Definition



Biwakieren – Übernachten ohne Zelt unter freiem Himmel, in einem Iglu oder in einer Schneehöhle.



Campieren – Übernachten in einem kleinen Zelt ausserhalb von offiziellen Campingplätzen.

In diesem Merkblatt nicht weiter behandelt wird das Übernachten in Fahrzeugen (bitte Verbote beachten) oder das Errichten mehrtägiger Zeltlager (bitte die Gemeinde oder den Grundeigentümer kontaktieren).



Tipps – Erkundige dich, wo die genannten Schutzgebiete liegen und welche Regelung in der Gemeinde gilt (siehe «Rechtliche Lage»). Reduziere deinen Abfall, indem du Mehrwegbehälter für Esswaren und Getränke verwendest.



Rücksicht nehmen – Suche mit Hilfe der Landeskarte Standorte in möglichst unproblematischen Lebensräumen (siehe Grafik rechts). Meide Auen- und Feuchtgebiete, da sie oft seltene Pflanzen beheimaten. Grundsätzlich sind Standorte oberhalb der Waldgrenze aus ökologischer Sicht meist unbedenklich – und bieten dir ohnehin die beste Aussicht.



Verboten – In den links genannten Schutzgebieten ist freies Campieren ausdrücklich verboten oder aufgrund von Betretungsverboten nicht möglich.



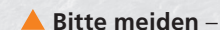
Sicherheit – Informiere dich über die Wetterprognosen und berücksichtige bei der Planung auch mögliche Naturgefahren: So sind Grate und Kuppenlagen bei Gewittern und die Nähe zu Fließgewässern bei starken Regenfällen besonders gefährlich.



Unbedenklich – Ideale Standorte befinden sich oberhalb der Waldgrenze, auf alpinen Wiesen oder im felsigen Gelände – ausserhalb von Schutzgebieten.



Mit besonderer Rücksicht – Frage bei Übernachtungen in der Nähe von Alp- oder Berghütten den Bauern resp. das Hütten-team um Erlaubnis. Bei Klettergebieten ist gerade während der Brutzeit felsbrütender Vögel (wie Wanderfalke oder Uhu) besondere Rücksicht geboten. Siehe Schutzbestimmungen:



Bitte meiden – Vermeide eine Übernachtung an ökologisch sensiblen Standorten. Dazu gehören insbesondere die obere Waldgrenze (Lebensraum der Raufusshühner und Äsungsflächen des Schalenwildes) sowie Auen- und Feuchtgebiete.

